

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2019 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 9 GO NRW**

vom 10.09.2021

Aufgrund des § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 27. August 2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2019 durch Beschluss bestätigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2019 in seiner Sitzung am 5. März 2021 einstimmig gebilligt.

Der Vollkonsolidierungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst wie im Vorjahr neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von 4.026,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.900,7 Mio. Euro) einen Gesamtjahresüberschuss von 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 29,5 Mio. Euro) aus.

Mit Schreiben vom 27. August 2021 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 angezeigt.

Das Druckwerk des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkf_gesamtabschluss/Gesamtabschluss.jsp).

Köln, den 10.09.2021

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k